

fassungs- und Aufkaufpläne, der Investitionen, der Arbeitskräfteplanung sowie der Materialwirtschaft zusammenzuarbeiten, ihnen Vorschläge zu unterbreiten und erforderlichenfalls um ihre Hilfe nachzusuchen.

Aufgaben

§ 3

(1) Die WEAB (tR) ist für die Durchsetzung der politischen und ökonomischen Maßnahmen zur sozialistischen Entwicklung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs tierischer Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht verantwortlich.

(2) Zur weiteren planmäßigen Steigerung der Produktion und des Aufkommens von tierischen Rohstoffen hat die WEAB (tR) für die VEAB (tR) in enger Zusammenarbeit mit ihnen und den örtlichen Organen der Staatsmacht Perspektivpläne auszuarbeiten.

(3) Der WEAB (tR) obliegt die operative Anleitung der ihr unterstellten VEAB (tR) und die Stärkung der persönlichen Verantwortlichkeit der Direktoren der VEAB (tR).

(4) Die WEAB (tR) ist für die Anleitung der ihr unterstellten VEAB (tR) bei der Ausarbeitung und Zusammenfassung der Pläne sowie für die Planabrechnung verantwortlich.

(5) Die WEAB (tR) kann durch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf beauftragt werden, für die örtlich geleiteten Betriebe bestimmte Funktionen und Aufgaben wahrzunehmen, sofern dies aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vereinfachung der Arbeit notwendig ist. Soweit der WEAB (tR) solche Aufgaben übertragen werden, führt sie diese in Übereinstimmung mit den örtlichen Organen der Staatsmacht durch.

(6) Die WEAB (tR) hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit den Gewerkschaften als der Massenorganisation der Arbeiterklasse, zusammenzuarbeiten.

§ 4

Die WEAB (tR) hat entsprechend den im § 3 festgelegten Grundsätzen insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. in Übereinstimmung mit den staatlichen Planaufgaben des Volkswirtschaftsplanes in den unterstellten VEAB (tR) die Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne sowie die Lagerhaltung und den Absatz der nachstehend angeführten tierischen Rohstoffe zu sichern:

Häute und Felle zur Lederherstellung,
Häute und Felle zur Pelzherstellung und zur Haargewinnung,
Edelpelztierfelle,
Schafwolle,
Angorakaninwolle,
Tierhaare,
Hornmaterial,
Rohfedern
sowie die Lagerung und den Absatz von Prämienswaren (veredelte Felle, Strickgarn usw.);

2. ihre Beziehungen zu den landwirtschaftlichen ■■■ Produktionsgenossenschaften (LPG) so zu organisieren, daß die Entwicklung der LPG auf dem Gebiet der Produktion tierischer Rohstoffe weitestgehend gefördert wird;

3. zu gewährleisten, daß die VEAB (tR) ihren Verpflichtungen als sozialistische Betriebe voll nachkommen und in ihrem Zuständigkeitsbereich mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und den VEAB landwirtschaftlicher Erzeugnisse, den VdgB und den Bäuerlichen Handelsgenossenschaften zusammenarbeiten;
4. die VEAB (tR) und den VEAB (I) und andere zuständigen Betriebe und Einrichtungen beim Import und Export von Edelpelztieren zu unterstützen;
5. dafür zu sorgen, daß die VEAB (tR) ihre Betriebspläne mit den Betriebsgewerkschaftsorganisationen unter Berücksichtigung der Vorschläge aller Belegschaftsmitglieder der VEAB (tR) ausarbeiten;
6. die Aufgaben des Planträgers für die Investitionen der VEAB (tR) durchzuführen und die VEAB (tR) bei der Ausarbeitung und Durchführung der Investitionspläne anzuleiten;
7. die VEAB (tR) anzuleiten, das Sparsamkeitsregime durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation durchzusetzen, ihre Rentabilität und Akkumulation zu erhöhen, die Finanzpläne einzuhalten und die termingerechte Erfüllung der Haushaltsverpflichtungen zu kontrollieren;
- 8; zur Verbesserung der Arbeit der VEAB (tR) Betriebs- und Rentabilitätsvergleiche durchzuführen sowie Kostenanalysen auszuarbeiten;
- 9, in den unterstellten VEAB (tR) planmäßige Finanzrevisionen, Bargeldkontrollen und Bestandsaufnahmen durchzuführen, den VEAB (tR) im Ergebnis solcher Prüfungen die erforderlichen Auflagen zu erteilen und den Vollzug zu kontrollieren;
- 10, zur Koordinierung der Pläne mit anderen Wirtschafts- und Industriebetrieben und zur planmäßigen Organisation der wechselseitigen Beziehungen mit anderen Vereinigungen volkseigener Betriebe Globalvereinbarungen und Globalverträge oder sonst erforderliche Wirtschaftsverträge abzuschließen;
- 11s dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit unmittelbare Beziehungen zwischen den VEAB (tR) und anderen Wirtschafts- und Industriebetrieben geschaffen werden, wobei auf die Verbesserung der Sortiments- und qualitätsmäßigen Lieferung größter Wert zu legen ist;
12. in ihrem Bereich den Absatz aus eigenem Aufkommen zu lenken und die VEAB (tR) sowie die Deutsche Rauchwaren Export und Import GmbH beim Export und Import von tierischen Rohstoffen zu unterstützen;
- 13; die sozialistische Zusammenarbeit der VEAB (tR) untereinander zu sichern und dafür zu sorgen, daß sich die VEAB (tR) gegenseitig bei der Lösung der Aufgaben unterstützen;
- 14; die VEAB (tR) beim Abschluß von Betriebskollektivverträgen, bei der Durchführung von Rechenschaftslegungen, bei der Organisation der ökonomischen Konferenzen, von Produktionsberatungen, Rentabilitätsbesprechungen und Planbesprechungen zu unterstützen;
15. zu sichern, daß die Arbeitsorganisation in den Betrieben nach sozialistischen Leitungsprinzipien durchgeführt und die Arbeitsproduktivität ständig gesteigert wird;